



Dr. Gerold Holzer

Obmann der OÖ. Fachgruppe
Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten

Vorsicht, Einbrecher!

12.975 Einbruchsdelikte in Wohnräumen wurden im Jahr 2016 angezeigt. Meist haben es die Täter auf Schmuck und Bargeld, teure Sammlungen oder hochwertige Elektronik wie Computer, Fernseher, Soundanlagen und Tablets abgesehen.

In der Haushaltversicherung sind Schäden aus einem Einbruchdiebstahl zwar grundsätzlich gedeckt, ein Einbruchdiebstahl liegt allerdings in den meisten Fällen nur dann vor, wenn der oder die Täter gewaltsam in ein Gebäude eindringen oder im Inneren des Gebäudes Behältnisse aufbrechen. Für Geld, Wertpapiere, Sparbücher oder Schmuck sind in der Haushaltspolize zumeist Höchstgrenzen vereinbart. Gebäudeschäden durch Vandalismus sind in der „klassischen Haushaltversicherung“ nicht gedeckt, sind aber teilweise gegen Aufpreis versicherbar.

Mein Tipp:

Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit immer schließen bzw. versperren! Der Versicherer kann andernfalls wegen Obliegenheitsverletzung die Schadenszahlung verweigern. Ähnliches gilt auch für Türen, die man nur ins Schloss fallen lässt.

Werbung

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Die Versicherungsmakler